

I. Projektförderung in öffentlich geförderter Beschäftigung in Berlin (BiB)“

Das Land Berlin gewährt im Rahmen einer Förderung Zuschüsse für Projekte (inhaltlich und zeitlich begrenzte Vorhaben), die Aufgaben von gesamtstädtischem Interesse erfüllen bzw. die bezirklichen Strukturen stärken und in denen Personen beschäftigt werden, die von Berliner Jobcentern mittels Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II) gefördert werden. Projektkonzeptionen, die einem Berliner Bezirk zugeordnet werden können, benötigen eine positive Stellungnahme des zuständigen Bezirksamts.

II.§ 16i SGB II Teilhabe am Arbeitsmarkt

Teilhabe am Arbeitsmarkt ist eine personenbezogene Förderung. Die Förderung des Jobcenters von 100% des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts plus Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (degressiv ab dem 3. Jahr) ist bis zu 5 Jahren möglich.

Grundsätzlich kann diese Förderung von jedem/r Arbeitgeber/in beantragt werden, sowohl für eine konkrete Person als auch ohne namentliche Benennung. Zur Kontaktaufnahme hat das Jobcenter folgende E-Mail Adresse eingerichtet: Jobcenter-Berlin-Friedrichshain-Kreuzberg.MitArbeit@jobcenter-ge.de

Wichtiger Hinweis

Auch bei geförderter Beschäftigung ist das Jobcenter gesetzlich gehalten, die Einhaltung der tariflichen bzw. ortsüblichen Vergütung zu prüfen.

II.1. Verfahren in Friedrichshain-Kreuzberg 2019

Ab sofort können Konzepte bzw. Beschreibungen von **Projekten**, in denen nach 16i SGB II geförderte Mitarbeiter/innen eingesetzt werden sollen, zur Prüfung des bezirklichen Interesses eingereicht werden.

Die Konzepte sind unter Nutzung des Vordruckes „Projektvorschlag“ in schriftlicher und elektronischer Form an das

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg
Abteilung Arbeit, Bürgerdienste, Gesundheit und Soziales
Koordinierungsstelle für Beschäftigungsförderung und Jobcenter
Frau Hähnel ArbBüDGesSoz Besch
Postanschrift: PF 35 07 01, 10216 Berlin
E-Mail beschaeftigung@ba-fk.berlin.de

zu richten. Bitte verzichten Sie auf die Einreichung weiterer Unterlagen.

Im Falle einer positiven Stellungnahme des Bezirks erhalten Sie zusammen mit der Information über unsere Entscheidung weitere Informationen, wie und bei wem die Landesmittel zu beantragen sind. Stellen Sie den Antrag beim Jobcenter bitte erst, wenn Ihr Projektkonzept positiv durch den Bezirk geprüft wurde und Ihnen eine Förderzusage für die Landesmittel vorliegt.

II.2. Hinweise

Der Bezirk ist besonders an Projekten interessiert, welche die soziale und kulturelle Infrastruktur in Friedrichshain-Kreuzberg ergänzen und nachhaltig stärken.

Im Interesse der Beschäftigten ist für Vorhaben mit Arbeitnehmerüberlassung die bezirkliche Unterstützung ausgeschlossen. Projekte mit Einsatzstellen werden kritisch betrachtet und in der Regel nicht befürwortet, da erfahrungsgemäß der überwiegende Teil der potenziellen Einsatzstellen selbst als Arbeitgeber auftreten kann. Projekte im Rahmen öffentlicher Beschäftigung können und sollen keine Arbeitsgelegenheiten ersetzen, sondern den Beschäftigten das Erfahren echter Arbeit mit Kolleginnen und Kollegen ermöglichen.

Ein rechtlicher Anspruch auf die Vermittlung von Teilnehmenden durch das Jobcenter leitet sich durch das bezirkliche Interesse an der Umsetzung Ihres Konzepts durch den Bezirk nicht ab.